

# Elektronische Kopie

Bilanz der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,  
zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, Software	<u>493.092,00</u>	<u>557.076,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.455.008,76	55.944.624,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.301.359,45	8.873.504,45
3. Anlagen im Bau	<u>869.487,41</u>	<u>307.089,76</u>
	<u>64.625.855,62</u>	<u>65.125.218,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	326.500,00	326.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>142.484,90</u>	<u>142.484,90</u>
	<u>468.984,90</u>	<u>468.984,90</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Lebens- und Genussmittel	235.718,50	190.169,92
2. Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>20.617,44</u>	<u>23.033,70</u>
	<u>256.335,94</u>	<u>213.203,62</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784.156,28	918.561,31
2. Darlehen an Studierende	12.582,69	20.734,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.363.399,66</u>	<u>1.917.221,22</u>
	<u>2.160.138,63</u>	<u>2.856.517,15</u>
III. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	17.657.376,59	16.523.583,26
2. Guthaben bei Zahlungsdienstleistern	84.525,46	167.849,87
3. Kassenbestand	<u>70.839,22</u>	<u>55.479,78</u>
	<u>17.812.741,27</u>	<u>16.746.912,91</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>160.192,00</u>	<u>164.399,00</u>
	<u>85.977.340,36</u>	<u>86.132.312,55</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 1

P a s s i v a	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalzuschüsse	5.572.454,15	5.572.454,15
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen Wohnen	39.989.506,79	40.852.872,88
2. Betriebsmittelrücklage	6.200.037,42	6.200.037,42
3. Sonstige Rücklagen	8.724.056,54	7.310.036,03
	<u>54.913.600,75</u>	<u>54.362.946,33</u>
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>60.486.054,90</u>	<u>59.935.400,48</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>7.309.601,00</u>	<u>7.623.512,00</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.689.868,97</u>	<u>1.604.116,72</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.076.317,62	6.171.796,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.098.819,03	1.493.607,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	253.041,17	224.450,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.959.750,63	5.139.384,17
	<u>12.387.928,45</u>	<u>13.029.238,81</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.103.887,04</u>	<u>3.940.044,54</u>
	<u>85.977.340,36</u>	<u>86.132.312,55</u>

# Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung  
der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	41.430.376,48	38.642.224,57
2. Zuschüsse/Finanzhilfen	5.272.790,98	5.353.516,59
3. Beiträge	6.990.164,32	7.073.238,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.963.878,27	2.539.657,66
	<u>56.657.210,05</u>	<u>53.608.637,36</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lebensmittel, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.374.830,18	5.409.712,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.380.753,15	21.184.145,77
	<u>28.755.583,33</u>	<u>26.593.858,33</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.750.481,85	12.655.792,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.287.614,53	3.724.144,53
	<u>19.038.096,38</u>	<u>16.379.936,72</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.293.391,73	3.167.357,14
8. Auflösung von Investitionszuschüssen	-615.461,23	-584.401,10
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.369.450,51	4.460.905,43
	<u>816.149,33</u>	<u>3.590.980,84</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	120.876,27
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.616,60	3.701,40
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.856,53	3.442,41
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	7.102,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.014,81	127.551,78
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.845,23	67.130,75
	<u>756.452,88</u>	<u>3.517.216,39</u>
16. Ergebnis nach Steuern	<u>756.452,88</u>	<u>3.517.216,39</u>
Übertrag	<u>756.452,88</u>	<u>3.517.216,39</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 2

	<u>2 0 1 8</u> EUR	<u>2 0 1 7</u> EUR
Übertrag	<u>756.452,88</u>	<u>3.517.216,39</u>
17. Sonstige Steuern	<u>205.798,46</u>	<u>222.590,46</u>
18. Jahresüberschuss	<u><u>550.654,42</u></u>	<u><u>3.294.625,93</u></u>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	666.651,18
20. Entnahmen aus den Rücklagen	2.165.378,61	7.441.058,23
21. Einstellungen in die Rücklagen	<u>-2.716.033,03</u>	<u>-11.402.335,34</u>
22. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Studierendenwerk Stuttgart**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

## **A. Ausweisbesonderheiten**

Der Jahresabschluss des Studierendenwerks Stuttgart wird gemäß § 11 Absatz 4 des Studierendenwerksgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 15.09.2005 (zuletzt geändert am 01.12.2015) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und nach den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt und gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gegliedert.

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit hat die Gesellschaft in analoger Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB die Bilanzgliederung um den Posten „Lebens- und Genussmittel“ (ausgewiesen unter dem Posten „Vorräte“) erweitert.

Ebenso wurde der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung „Aufwendungen für Lebensmittel, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ angepasst.

Darüber hinaus ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Auflösung von Investitionszuschüssen“ (ausgewiesen nach dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“) enthalten.

Soweit „Davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

## **B. Rechnungslegungsgrundsätze**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis, bewertet.

Die **Gebäude** im Eigentum der Anstalt sind zum Großteil auf Erbbaugrundstücken errichtet und werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Gebäude ist i. d. R. mit 50 Jahren veranschlagt, Tiefgaragen mit 30 Jahren, Außenanlagen mit zehn bis fünfzehn Jahren. Erschließungskosten für Erbbaugrundstücke werden über die Laufzeit des Erbbaurechts abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

**Geringwertige Vermögensgegenstände** mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Bei der Erstausrüstung von Wohnheimen mit Mobiliar werden die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter über ihre Nutzungsdauer verteilt.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten, die Wertpapiere mit dem am Abschlussstichtag maßgebenden beizulegenden Zeitwert gemäß §§ 253 Abs. 3 Satz 5, 253 Abs. 5 HGB bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Die nicht abzugsfähige Vorsteuer ist in den Anschaffungskosten enthalten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenständen** sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für Ausfallverluste und Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2 % des gesamten Nettoforderungsbestandes nach Abzug der Einzelwertberichtigungen gebildet.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt betreffen.

**Kapitalzuschüsse, Rücklagen** und **Bilanzgewinn** sind das Eigenkapital der Anstalt.

Als Kapitalzuschüsse sind die nicht verbrauchten Investitionszuschüsse zum 31.12.1999 ausgewiesen. Der Ausweis unter der Position „Kapitalzuschüsse“ erfolgte aufgrund einer beratenden Äußerung des Landesrechnungshofs vom April 1996 und einer Anordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 26.04.1999.

Mit Inkrafttreten des Studierendenwerkgesetzes 1999 ist die Richtlinienkompetenz des Wissenschaftsministeriums für Wirtschaftsführung, Organisation und Rechnungswesen der Studierendenwerke entfallen (bisher § 13 Abs. 4 StWG 1975). Nach Ablauf des Geschäftsjahres 1999 gewährte Investitionszuschüsse sind deshalb wieder gesondert als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivisch auszuweisen.

Den **Jahresüberschuss** kann die Anstalt durch Beschluss des Verwaltungsrates den Rücklagen zuführen. Ebenso können auf Grundlage entsprechender Beschlussfassungen durch den Verwaltungsrat aus der jeweiligen Rücklage Entnahmen getätigt werden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Verwaltungsrat in früheren Jahren nach Fertigstellung und Testierung des Jahresabschlusses beschlossen. Die beschlossene Zuführung zur jeweiligen Rücklage war sodann dem im Folgejahr erstellten Jahresabschluss zu entnehmen und somit nicht Teil des Bilanzergebnisses. Der Verwaltungsrat hat entschieden, dieses Vorgehen ab dem Geschäftsjahr 2015 zu ändern und jeweils vorab über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Im Berichtsjahr gewährte Investitionszuschüsse sowie in den Vorjahren gewährte Zuschüsse werden entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der empfohlenen Handhabung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (HFA 1/1984 i. d. F. von 1990) gesondert passivisch unter **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in Höhe der auf die zuschussfinanzierten Teile des Anlagevermögens entfallenden Abschreibungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Instandhaltungsrückstellungen beinhalten im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden. Die Bildung erfolgt gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB.

Die Rückstellung für Altersteilzeit-Vereinbarungen ist mit dem Barwert der Zahlungsverpflichtungen angesetzt. Bei der Errechnung in einem versicherungsmathematischen Gutachten der Deutschen Vorsorge Pensionsmanagement GmbH wurde ein Rechnungszins von 0,88 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen anlässlich 25-jähriger Dienstjubiläen ist nach dem Pauschalwertverfahren unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5,5 % bewertet (BMF-Schreiben vom 29.10.1993 (BstBl. 1993 I, 898) und vom 12.04.1999 (BstBl. 1999 I, 434)).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt betreffen.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die dargestellte **Entwicklung des Anlagevermögens** ist als Anlage zum Anhang beigefügt. Bei den Finanzanlagen wurde der Buchwert auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Darlehen an Studierende mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf EUR 1.810 (i. V. EUR 5.308).

#### **3. Flüssige Mittel**

Die Position enthält den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **4. Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR 550.654,42 Jahresüberschuss  
EUR 0,00 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr  
EUR 2.165.378,61 Entnahmen aus den Rücklagen  
EUR 2.716.033,03 Einstellungen in die Rücklagen  
EUR 0,00 Bilanzergebnis 2018

## 5. Rücklagen

Entsprechend der Verwaltungsratsbeschlüsse vom 07.12.2018 erfolgten aus dem Jahresergebnis 2018 folgende Zuführungen zu und Entnahmen aus den Rücklagen:

	<b>Stand 01.01.2018 EUR</b>	<b>Verwendung / Auflösung 2018 EUR</b>	<b>Zuführung 2018 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 EUR</b>
Betriebsmittelrücklage	6.200.037,42	0,00	0,00	6.200.037,42
Rücklage Wohnen	40.852.872,88	1.678.744,70	815.378,61	39.989.506,79
Rücklage Gastronomie	2.632.040,55	480.276,72	350.000,00	2.501.763,83
Rücklage Kinderbetreuung	346.511,50	6.357,19	0,00	340.154,31
Rücklage Verwaltung	1.414.299,69	0,00	1.000.000,00	2.414.299,69
Freie Rücklage	2.917.184,29	0,00	550.654,42	3.467.838,71
<b>Summe</b>	<b>54.362.946,33</b>	<b>2.165.378,61</b>	<b>2.716.033,03</b>	<b>54.913.600,75</b>

## 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Zuschüsse wird wie folgt dargestellt:

<b>Stand 01.01.2018:</b>	<b>7.623.512,00 EUR</b>
Zugänge:	301.550,23 EUR
Abgänge	- 1.601,37 EUR
Abschreibungen	- 613.859,86 EUR
Stand 31.12.2018	7.309.601,00 EUR

## 7. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen an die Belegschaft aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 85), aus ausstehendem Resturlaub, geleisteten Überstunden, Gleitzeitguthaben und Arbeitnehmerjubiläen (TEUR 785), aus ausstehenden Rechnungen und unterlassenen Instandhaltungen (TEUR 308) sowie für Jahresabschlusskosten (TEUR 66).



## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.260.038	3.816.280	1.931.500	5.076.318
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.098.819			2.098.819
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	253.041			253.041
Sonstige Verbindlichkeiten	3.430.266	1.529.485		4.959.751
<b>Summe</b>	<b>7.042.163</b>	<b>5.345.765</b>	<b>1.931.500</b>	<b>12.387.928</b>

Im Vorjahr setzten sich die Verbindlichkeiten folgendermaßen zusammen:

	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.325.869	4.845.928	2.191.141	6.171.797
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.607			1.493.607
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	224.451			224.451
Sonstige Verbindlichkeiten	3.522.498	1.616.886		5.139.384
<b>Summe</b>	<b>6.566.425</b>	<b>6.462.814</b>	<b>2.191.141</b>	<b>13.029.239</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit TEUR 7.137 grundpfandrechtlich gesichert. Gegenüber Kommunen, dem Land Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland bestehen grundpfandrechtliche Absicherungen der Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 6.784.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von TEUR 265 Steuern (i. V. TEUR 156). Weiter sind enthalten: Erhaltene Kauttionen in Höhe von TEUR 3.110 (i. V. TEUR 3.137) und Verbindlichkeiten aus BAföG-Leistungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg von TEUR 558 (i. V. TEUR 794).

## 9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese resultieren unter anderem aus Nutzungsrechtsverpflichtungen:

Der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wurde ein ausschließliches, unbefristetes Nutzungs- und Belegungsrecht an zwei möblierten 1-Zimmer-Appartements auf dem Erbbaugrundstück Wohnheimdorf Ludwigsburg gegen Leistung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von EUR 61.355,03 eingeräumt. Die Nutzung der Appartements ist unentgeltlich, lediglich Nebenkosten für Instandhaltung, Schönheitsreparaturen und Betriebskosten sind zu entrichten.

Zur Sicherung des Nutzungs- und Belegungsrechts wurde die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit am Erbbaurecht Wohnheimdorf Ludwigsburg (Erbbaugrundbuch Ludwigsburg Nr. 24127) beantragt.

Die Anstalt wurde Alleinerbe der am 25.12.1991 verstorbenen Elisabeth Graner mit der Auflage, den Nachlass zur Verbilligung von Studentenwohnheimen zu verwenden, namentlich solcher Studierender, die aus familiären Gründen bedürftig sind und nicht ausreichend staatlich gefördert werden. In Erfüllung dieser Auflage verpflichtete sich das Studierendenwerk Stuttgart in einer Vereinbarung mit dem Testamentsvollstrecker zur verbilligten Vermietung von 38 Wohnheimplätzen im Wohnheimdorf Ludwigsburg an bedürftige Studierende der Hochschule für Technik Stuttgart.

Die Robert-Breuning-Stiftung, Bietigheim, gewährte 1993 und 1995 Zuwendungen in Höhe von jeweils EUR 920.325,39 unter der Auflage, die Zuwendungen zur Verbilligung von Studentenwohnheimen zu verwenden. In Erfüllung dieser Auflage verpflichtete sich die Anstalt in den Vereinbarungen vom 10.02.1993 und vom 09.03.1995 zur verbilligten Vermietung von 42 Wohnheimplätzen an bedürftige Studierende ohne ausreichende staatliche Förderung, zur kostenlosen Überlassung von sechs Wohnheimplätzen für Hochschüler und Gastdozenten aus den GUS-Staaten für jeweils zwei Semester sowie zur kostenlosen Überlassung von vier Wohnheimplätzen für Sozialfälle. Das Wohnungsbelegungsrecht der Robert-Breuning-Stiftung ist durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern und wird von der Hochschule für Technik ausgeübt aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Verein der Freunde der Hochschule für Technik Stuttgart e. V. und dem Studierendenwerk Stuttgart.

Die Auflösung der Nutzungs- und Belegungsverpflichtungen erfolgt über die Laufzeit der Erbbaurechte am Studentendorf Ludwigsburg.

Die Summe dieser Nutzungsrechte beträgt zum Jahresende noch TEUR 1.230.

Weiterhin sind in dieser Position enthalten

Studierendenwerksbeiträge für das 1. Quartal 2019	TEUR 1.680
Zuschuss-Vorauszahlungen vom Land Baden-Württemberg für 2019	TEUR 673
Zuschuss-Vorauszahlungen Stadt Stuttgart Kitas 2019	TEUR 374

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	TEUR
Mieteinnahmen	25.817
Mensa- und sonstige Essen	7.024
Sonstige Warenverkäufe	8.583
Provisionserlöse	6
<b>Summe</b>	<b>41.430</b>

### 2. Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Studierendenwerksbeiträgen in Höhe von TEUR 6.569 (i. V. TEUR 6.654) sowie Elternbeiträgen zu den Kindertagesstätten.

### 3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 976.986,83 (i. V. TEUR 855) enthalten.

### 4. Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen

Im Berichtsjahr erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

### 5. Periodenfremdes Ergebnis

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 740,9 enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Nebenkostenerstattungen (TEUR 309), Steuerrückerstattungen (TEUR 82,8) aus Vorjahren und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 225).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 389 ausgewiesen, insbesondere Nebenkosten- und Energieabrechnungen (TEUR 117) aus Vorjahren sowie Steuernachzahlungen für Vorjahre (TEUR 21).

### 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 121 (im Berichtsjahr TEUR 0) bezogen sich ausschließlich auf das verbundene Unternehmen SWS Hochschul-Service GmbH, Stuttgart.

## D. Ergänzende Angaben

### 1. Beteiligungsverhältnisse

Das Studierendenwerk Stuttgart ist seit dem 01.01.2014 zu 100 % alleinige Gesellschafterin der SWS Hochschul-Service GmbH. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 insgesamt TEUR 399 (i. V. TEUR 345), im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 53,5 (i. V. TEUR 118) erzielt.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

### 2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer/-innen in der Anstalt des öffentlichen Rechts (ohne Beteiligung s.o.) beträgt 453 (i. V. 406).

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig		
	2019	2020 bis Vertragsende	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen und Erbbaurechten sowie sonstigen Verträgen	9.557	69.408	78.965
Investitionsverpflichtungen	1.573		1.573
Summe	11.130	69.408	80.538

### 4. Latente Rückzahlungsverpflichtung

Die Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes sind zweckgebunden. Die Zuschüsse werden zurückgefordert, soweit sie nicht ihrem Zweck entsprechend oder unwirtschaftlich verwendet werden. Bei Investitionszuschüssen für bewegliche Sachen besteht die Rückzahlungspflicht zehn Jahre nach deren Erwerb. Bei Zuwendungen für Bauten besteht die Rückzahlungspflicht ab Fertigstellung grundsätzlich für 25 Jahre ab Zuwendung, bei Zuwendungen aus dem Bundes- und Landesjugendplan 50 Jahre (GMBI. 1970, 619/629 f.).

### 5. Abschlussprüferhonorar

Die im Jahr 2018 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses betragen TEUR 16, die Honorare und Auslagen für sonstige Leistungen belaufen sich auf TEUR 0.

## 6. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. Zu weiteren Ausführungen wird auf den „Corporate Governance Bericht 2018“ verwiesen.

## 7. Nachtragsbericht

Weitere, wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind auch keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in besonderer Weise verändern würden.

## 8. Organe der Anstalt

**Geschäftsführer** ist:

Tobias M. Burchard

Abwesenheitsvertreter/in gem. § 5, Abs. 4 StwG ist:

Stephanie Schulze (bis 31.08.2018)

André Völlers (ab 07.12.2018)

Die Bezüge des Geschäftsführers Tobias M. Burchard setzen sich für die Tätigkeit in der AöR wie folgt zusammen:

Gesamtbrutto	EUR	110.000,08
Sozialversicherung Arbeitgeber	EUR	13.328,40
VBL (Altersvorsorge)	EUR	0,00
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>	<b>123.328,48</b>

Zu weiteren Ausführungen der Vergütung wird auf den „Corporate Governance Bericht 2018“ verwiesen.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr 2018 gemäß § 6 Abs. 3 StwG an:

<b>Vertretungen der Hochschulleitungen</b>	Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel	Universität Stuttgart, Vorsitzender	
	Prof. Dr. Martin Fix	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	
	Christof Wörle-Himmel	Staatl. Hochschule f. Musik u. Darstellende Kunst Stuttgart	

<b>Vertretungen der Studierenden</b>	Annika Haag	Universität Stuttgart	Mitglied bis 22.11.2018
	Janfabian Fabriczek	Hochschule Esslingen	Mitglied bis 22.11.2018
	Claus-Peter Käßlinger	Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	Mitglied bis 22.11.2018
	Philipp Buchholz	Universität Stuttgart	Mitglied seit 23.11.2018
	Mark Kvetny	Hochschule der Medien Stuttgart	Mitglied seit 23.11.2018
	Mona Herrmanns	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Externe Sachverständige</b>	Christoph Dahl	Geschäftsführer Baden-Württemberg Stiftung	
	Herbert Klingohr	Geschäftsführer ibw - Gesellschaft für innovatives Bauen u. Wohnen mbH	
	Thomas Zügel	Amtsleiter Amt für Liegenschaften und Wohnen, Stadt Stuttgart	
<b>Vertreter des Wissenschaftsministeriums</b>	Dr. Andreas Barz	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	gem. Schreiben vom 10.03.2016
<b>Vorsitzender des Personalsrats mit beratender Stimme</b>	Jörg Veigel	Studierendenwerk Stuttgart	
<b>zusätzliche externe Sachverständige mit beratender Stimme</b>	Prof. Stefan Faiß	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	Amt ruht seit 27.11.2017

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Der Vertretungsversammlung gehörten im Berichtsjahr 2018 gemäß § 8 Abs. 2 StWG an:

<b>Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst</b>	Dr. Regula Rapp	Rektorin	
	Christof Wörle-Himmel	Kanzler	
	Prof. Dr. Matthias Hermann	Lehrkörper	
	Simon Frank	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Cosima Obert	Studierender Stellvertretung	Mitglied bis 22.11.2018
	Dominik Eisele	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Hochschule der Medien</b>	Prof. Dr. Alexander W. Roos	Rektor	
	Peter Marquardt	Kanzler	
	Prof. Dr. Mathias Hinkelmann	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Franco P. Rota	Lehrkörper	
	Lea Baumgärtner	Studierende	Mitglied bis 22.11.2018
	Per Guth	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Anastasia Cherednikova	Studierende	Mitglied seit 23.11.2018
	Mark Kvetny	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Hochschule für Technik Stuttgart</b>	Prof. Dr. Rainer Franke	Rektor	
	Ulrike Messerschmidt	Kanzlerin	
	Prof. Dr. Oliver Höß	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Markus Fischer	Lehrkörper	
	Mauritius Tengler	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Erik Bömeke	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018

	Deniz Uzun	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
	Andrea Markert	Studierende	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Universität Stuttgart</b>	Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel (Vorsitzender)	Rektor	
	Jan Gerken	Kanzler	
	Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Schreiber	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Michael Resch	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Bernd Bertsche	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner	Lehrkörper	
	Annika Haag	Studierende	Mitglied bis 22.11.2018
	Felix Wolff	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Marco Raible	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
	Tizian Wenzel	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
	Samuel Kienzle	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
	Philipp Buchholz	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Hochschule Esslingen</b>	Prof. Dr. Christian Maercker	Rektor	
	Heike Lindenschmid	Kanzlerin	
	Prof. Dr. Rainer Elste	Lehrkörper	
	Prof. Richard Biener	Lehrkörper	
	Janfabian Fabriczek	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Tom Böhnel	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Christopher Seitz	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018



	Waldemar Guilliard	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Pädagogische Hochschule Ludwigsburg</b>	Prof. Dr. Martin Fix	Rektor	
	Vera Brüggemann	Kanzlerin	
	Prof. Dr. Joachim Appel	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Tobias Arand	Lehrkörper	
	Anja Lederer	Studierende	Mitglied bis 22.11.2018
	Joschka Schädler	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
	Moritz Schadt	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Duale Hoch- schule Baden- Württemberg Stuttgart</b>	Prof. Dr. Joachim Weber	Rektor	
	Dipl.-Verw. Wirt Dieter Renz	Verwaltungs- direktor	
	Prof. Dr. Stefan Krause	Lehrkörper	
	Prof. Dr. Bernd Müllerschön	Lehrkörper	
	Prof. Dr.-Ing. Olaf Herden	Lehrkörper	
	Manuel Kansy	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Tobias Wirth	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018
	Ann-Sophie Popp	Studierende	Mitglied bis 22.11.2018
	Hanna Nawratil	Studierende	Mitglied seit 23.11.2018
	Solveig Krämer	Studierende	Mitglied seit 23.11.2018
	Ellen Hoffmann	Studierende	Mitglied seit 23.11.2018

<b>Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart</b>	Prof. Dr. Barbara Bader	Rektorin	
	Martin Böhnke	Kanzler	
	Prof. Fahim Mohammadi	Lehrkörper	
	Katharina Becker	Studierende	Mitglied bis 22.11.2018
	Kyra Heilig	Studierende	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg</b>	Prof. Dr. Wolfgang Ernst	Rektor	
	Ingrid Dunkel	Kanzlerin	
	Elmar Vogl	Lehrkörper	
	Andrea Vöhringer	Studierende	Mitglied seit 22.11.2018
<b>Filmakademie Baden-Württemberg GmbH</b>	Prof. Thomas Schadt	Geschäftsführer	
	Beate Pfennigwerth	Lehrkörper	
	Garry Sonneborn	Studierender	Mitglied seit 23.11.2018
<b>Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH</b>	Prof. Dr. Elisabeth Schweeger	Geschäftsführerin	
	Marika Köpf	Verwaltungsleiterin	
	Johann Diel	Studierender	Mitglied bis 22.11.2018

Stuttgart, den 3. Mai 2019

Studierendenwerk Stuttgart  
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez. Tobias M. Burchard  
Geschäftsführer

# Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Studierendenwerk Stuttgart Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,  
im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Nutzungsrecht Musikhochschule	380.000,00	0,00	0,00	0,00	380.000,00
Software	728.003,09	53.380,22	0,00	9.220,27	772.163,04
	<u>1.108.003,09</u>	<u>53.380,22</u>	<u>0,00</u>	<u>9.220,27</u>	<u>1.152.163,04</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.516.534,47	237.746,95	683.558,27	0,00	79.437.839,69
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.095.589,92	1.195.099,48	0,00	215.900,61	29.074.788,79
3. Anlagen im Bau	307.089,76	1.254.961,84	-683.558,27	9.005,92	869.487,41
	<u>106.919.214,15</u>	<u>2.687.808,27</u>	<u>0,00</u>	<u>224.906,53</u>	<u>109.382.115,89</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	326.500,00	0,00	0,00	0,00	326.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	194.389,92	0,00	0,00	0,00	194.389,92
	<u>520.889,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>520.889,92</u>
	<u>108.548.107,16</u>	<u>2.741.188,49</u>	<u>0,00</u>	<u>234.126,80</u>	<u>111.055.168,85</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
69.668,00	25.334,00	0,00	0,00	95.002,00	284.998,00	310.332,00
481.259,09	92.030,22	0,00	9.220,27	564.069,04	208.094,00	246.744,00
<u>550.927,09</u>	<u>117.364,22</u>	<u>0,00</u>	<u>9.220,27</u>	<u>659.071,04</u>	<u>493.092,00</u>	<u>557.076,00</u>
22.571.909,71	1.410.921,22	0,00	0,00	23.982.830,93	55.455.008,76	55.944.624,76
19.222.085,47	1.765.106,29	0,00	213.762,42	20.773.429,34	8.301.359,45	8.873.504,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	869.487,41	307.089,76
<u>41.793.995,18</u>	<u>3.176.027,51</u>	<u>0,00</u>	<u>213.762,42</u>	<u>44.756.260,27</u>	<u>64.625.855,62</u>	<u>65.125.218,97</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.500,00	326.500,00
51.905,02	0,00	0,00	0,00	51.905,02	142.484,90	142.484,90
<u>51.905,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>51.905,02</u>	<u>468.984,90</u>	<u>468.984,90</u>
<u>42.396.827,29</u>	<u>3.293.391,73</u>	<u>0,00</u>	<u>222.982,69</u>	<u>45.467.236,33</u>	<u>65.587.932,52</u>	<u>66.151.279,87</u>

Elektronische Kopie

**Studierendenwerk Stuttgart  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart  
Lagebericht Geschäftsjahr 2018**

1	Grundlagen des Unternehmens .....	2
1.1	Rechtsrahmen .....	2
1.2	Organe .....	2
1.3	Geschäftsmodell .....	2
2	Wirtschaftsbericht .....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
2.1.1	Geschäftsverlauf .....	3
2.1.2	Lage .....	3
2.1.3	Finanzlage .....	4
2.1.3.1	Öffentliche Zuschüsse und Kostenersatz.....	4
2.1.3.2	Kapitalstruktur .....	5
2.1.4	Vermögenslage .....	6
2.2	Leistungsindikatoren.....	6
2.2.1	Finanzielle Leistungsindikatoren .....	6
2.2.2	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren .....	6
3	Prognosebericht.....	7
4	Chancen und Risiken .....	8
4.1	Chancen .....	8
4.2	Risiken .....	8
4.2.1	Risikobericht .....	8
4.2.2	Risiko- und Compliance-Management.....	9
4.2.3	Risiken.....	9
5	Sonstige Prüfungen.....	11

## **1 Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1 Rechtsrahmen**

Grundlage ist das Studierendenwerkgesetz vom 15.07.1999 (StWG) in der Fassung vom 01.12.2015: Das Studierendenwerk nimmt im Zusammenwirken mit den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen die Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden wahr. Das Studierendenwerk Stuttgart ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und regelt seine Angelegenheiten in Selbstverwaltung sowie durch eine Satzung.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (nachfolgend: MWK) übt die Rechtsaufsicht aus, im Bereich der Ausbildungsförderung auch die Fachaufsicht.

Das Studierendenwerk Stuttgart unterliegt vom Grundsatz nicht der Landeshaushaltsordnung (nachfolgend: LHO). Dem Rechnungshof steht ein Prüfungsrecht für die Haushalts- und Wirtschaftsführung entsprechend §§ 111, 104 Abs. 1 Nr. 3 der LHO zu. Die §§ 1 bis 87 sowie §§ 106 bis 110 der LHO finden keine Anwendung. Das Studierendenwerk Stuttgart ist öffentlicher Auftraggeber und wendet im Rahmen des Erforderlichen das öffentliche Vergaberecht in Verbindung mit einer Beschaffungsordnung (BO) an.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studierendenwerk Stuttgart richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 11 Abs. 1 StWG). Die Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften bei Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht werden angewandt.

### **1.2 Organe**

Organe sind die Vertretungsversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Vertretungsversammlung ist satzungsgesetzgebend. Verwaltungsrat und Vertretungsversammlung haben sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Verwaltungsrat wendet seit dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend: PCGK) des Landes Baden-Württemberg an. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung berichten der Vertretungsversammlung.

### **1.3 Geschäftsmodell**

Das Studierendenwerk Stuttgart ist nach § 1 Abs. 3 der Satzung für die Betreuung und Förderung der Studierenden an 14 Hochschulen und Akademien in der Hochschulregion „Stuttgart, Ludwigsburg und Esslingen sowie Göppingen“ verantwortlich (Stand: 31.12.2018). Das schließt die Kinderbetreuung mit ein.

Das Studierendenwerk Stuttgart kann staatlich anerkannten Hochschulen den Zugang zu seinen Einrichtungen im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben ermöglichen und hierüber Kooperationsvereinbarungen abschließen (Stand 31.12.2018: drei abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen).

Das Studierendenwerk Stuttgart erbringt seine Leistungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Nachhaltigkeit. Das Studierendenwerk handelt nach den Prinzipien der sozialen Verantwortung, der Gemeinnützigkeit und zur Gewährleistung einer sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden.

Die Finanzierung des Studierendenwerk Stuttgart durch die Studierenden erfolgt nach dem Prinzip einer Solidarfinanzierung aller Studierenden im Betreuungsbereich auf Grundlage der Satzung und der Beitragsordnung. Daneben erhält das Studierendenwerk Zuschüsse und Projektförderungen vom Land Baden-Württemberg und von den Kommunen. Die übrige Finanzierung erfolgt durch eigene Umsatzleistung.

Als „Juristische Person des öffentlichen Rechts“ begründet sich das Geschäftsmodell auf eine hoheitliche Tätigkeit. Innerhalb dieser Tätigkeit bilden – unter steuerlichen Aspekten – vier Sphären (ideeller

Bereich, Vermögensverwaltung, steuerpflichtige und steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art sowie Zweckbetrieb) die eigentlichen Geschäftsaktivitäten ab.

## **2 Wirtschaftsjahr**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Geschäftsverlauf**

Das Studierendenwerk Stuttgart betreute im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 60.117 Studierende durchschnittlich je Semester und somit um 886 weniger als 2017. Die Studierendenwerksbeiträge verminderten sich absolut um 84,8 TEUR. Die Studierenden zahlen seit Sommersemester 2015 mehrheitlich einen Beitrag i.H.v. 55 EUR je Semester.

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr 2018 um 2.788 TEUR auf 41.430 TEUR gesteigert werden. Dem gegenüber standen im Geschäftsjahr ein geringfügig niedrigerer Wareneinsatz sowie um 2.658 TEUR höhere Personalkosten und steigende Kosten der Anmietung von Wohnanlagen im Betreibermodell (Anmietung von privaten Investoren). Die Leistungen der Hochschulgastronomie und in der Kinderbetreuung sind strukturell defizitär und trotz landesseitiger bzw. kommunaler Zuwendungen und der Anforderung leistbarer Essenspreise (Gastronomie) bzw. Elternbeiträge (Kinderbetreuung) nicht kostendeckend. Im Leistungsbereich „Gastronomie“ hat sich das Ergebnis um 1.132 TEUR verschlechtert. Der weiterhin ungebremst anhaltende Rückgang der Antragszahlen im Leistungsbereich „Ausbildungsförderung“ führte auch 2018 zu einem negativen Ergebnis. Eine Kostendeckung konnte durch die gewährte Fallpauschale in Höhe von 200 EUR je Antrag nicht erreicht werden; ein darüber hinausgehender Kostenersatz wurde nicht geleistet.

Gegenüber dem Planansatz des genehmigten Wirtschaftsplans vom 20.11.2017 in Höhe von rund 850 TEUR wurde das wirtschaftliche Ergebnis mit 551 TEUR um rund 299 TEUR verfehlt. Damit liegt für das Geschäftsjahr 2018 das Jahresergebnis niedriger als das geplante Ergebnis.

#### **2.1.2 Lage**

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete das Studierendenwerk Stuttgart einen Jahresüberschuss in Höhe von 550,6 TEUR (2017: 3.294,6 TEUR). Das entspricht einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 2.744 TEUR.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug 615,5 TEUR (2017: 584,4 TEUR). Die Erträge aus sonstigem Kostenersatz stiegen um 119 TEUR. Der Kostenersatz für die Abteilung Ausbildungsförderung verminderte sich um 92 TEUR – da die Anzahl der Anträge im Berichtsjahr um 474 zurückging. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zuschüsse des Landes und der Kommune in Höhe von 302 TEUR ausbezahlt.

Das Studierendenwerk Stuttgart steigerte seine Umsatzerlöse um 2.788 TEUR auf 41.430 TEUR. Darin enthalten sind höhere Einnahmen bei den sonstigen Umsatzerlösen um 2.717 TEUR und bei den Vermietungen um 351,9 TEUR. Der Wareneinsatz verringerte sich um 34,8 TEUR. Weiterhin erfolgte eine Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 909 TEUR. Die Anmietungskosten erhöhten sich um 299 TEUR und die Reinigungskosten um 567 TEUR, während sich die Instandhaltungskosten um 1.176 TEUR erhöhten. Die Beratungsaufwendungen verringerten sich um 11,9 TEUR und die Abschreibungskosten erhöhten sich um 126 TEUR.

Der Personalaufwand ist neben dem tarifbedingten Anstieg (2,35 % ab 1. Januar 2018) u.a. durch den Betrieb des Tagungshotels campus.guest und damit verbundenen höheren Personalzahlen gestiegen.



## 2.1.3 Finanzlage

### 2.1.3.1 Öffentliche Zuschüsse und Kostenersatz

Die Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg ist jeweils auf fünf Jahre festgeschrieben und beträgt von 2016 bis 2019 jährlich im Mittel 3.271,9 TEUR. Die Höhe der Finanzhilfe im Jahr 2018 betrug 3.271,9 TEUR und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Durch den leichten Rückgang der Studierendenzahlen standen deshalb (2018: 54,43 EUR) je Studierendem geringfügig mehr Mittel (Vorjahr: 53,64 EUR) als in den Vorjahren zur Verfügung.

Das Studierendenwerk Stuttgart hat vertraglich mit dem MWK für die Ausbildungsförderung einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von 200 EUR je BAföG-Antrag vereinbart (Vorjahr: 200 EUR). Im Jahr 2018 bewilligte und zahlte das MWK für den laufenden Betrieb an Kostenersatz und Finanzhilfe:

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	2016 TEUR
Kostenersatz BAföG	1.703	1.795	1.790
Finanzhilfe	3.272	3.272	3.272
<b>Ergebnis</b>	<b>4.975</b>	<b>5.067</b>	<b>5.062</b>

Sowohl Kostenersatz als auch Finanzhilfe wurden den tariflichen Steigerungen und den veränderten Beschaffungspreisen bzw. Bewirtschaftungskosten bisher nicht ausreichend angepasst. Personal- und Sachkostensteigerungen dürfen im hoheitlichen Bereich nicht durch unternehmerisch erwirtschaftete Eigenerlöse und Beitragserhöhungen aus anderen, nicht-hoheitlichen Tätigkeitsfeldern kompensiert werden.

Neben der Finanzhilfe und dem Kostenersatz für den laufenden Betrieb wurden im Berichtsjahr 2018 Investitionen und Aufwendungen projektbezogen vom Land bzw. von der Kommune gefördert. Projektförderungen wurden in Höhe von 301,5 TEUR (2017: 328,7 TEUR) im Einzelnen gewährt für:

Maßnahme 2018	Betrag TEUR	Zweck
Erneuerung Spülmaschine u. Kombidämpfer, Mensa Göppingen	31,1	Austausch veralteter Technik
Neuanschaffung Backstation Mensa II, Stuttgart-Vaihingen	33,7	Sicherstellung der Essensversorgung
Umbau Cafeteria DHBW zur Automatenlounge	38,7	Sicherstellung der Essensversorgung
Erneuerung Spülmaschine mit Tablettförderung, Mensa Kunstakademie	69,0	Austausch veralteter Technik
Erneuerung Spülmaschine Cafeteria Denkpause, Stuttgart	18,4	Austausch veralteter Technik
Erneuerung 2 Kaffeemaschinen Cafeteria HfT, Stuttgart	18,5	Austausch veralteter Technik
Erneuerung 2 Kaffeemaschinen Mensa Kanalstr., Esslingen	18,5	Austausch veralteter Technik
Neuanschaffung Einrichtungsgegenstände Mensa DHBW Campus Horb	73,6	Ausweitung der Essensversorgung

Ebenfalls unter öffentliche Zuschüsse zu subsumieren sind die Zuschüsse der Städte Stuttgart, Esslingen und Ludwigsburg zur Trägerschaft der Kinderbetreuungseinrichtungen. 2018 wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Kommune	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Stadt Stuttgart	1.333,0	1.374,6	1.247,3
Stadt Ludwigsburg	416,8	407,0	403,8
Stadt Esslingen	135,0	135,0	116,9
<b>Ergebnis</b>	<b>1.884,8</b>	<b>1.916,6</b>	<b>1.768,0</b>

Das Studierendenwerk Stuttgart ist weiterhin auf eine finanzielle Förderung der Kinderbetreuungsplätze durch die Kommunen angewiesen. Die Kinderbetreuung ist gesetzlich bestimmter Auftrag.

## 2.1.3.2 Kapitalstruktur

### 2.1.3.2.1 Darlehen

Der Stand der Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten belief sich zum 31.12.2018 auf rund 5.076 TEUR. Fremdkapital wird zum Großteil zur Sanierung und Neuanschaffung von Wohnplätzen und Kindertagesstätten aufgenommen. Bis auf zwei Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit, die 2015 aufgenommen wurden, und zwei Darlehen aus 2016 mit 13 Jahren Laufzeit sind die aufgenommenen Mittel mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer entsprechenden Zins- und Tilgungsfestschreibung fixiert.

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

Darlehen	Nennbetrag TEUR	Darlehensstand TEUR	Festschreibung
Commerzbank IV	1.000,00	50,00	10-jährig; endet 2019
Commerzbank V	1.000,00	175,00	10-jährig; endet 2020
Commerzbank VI	1.000,00	225,00	10-jährig; endet 2020
Commerzbank VII	1.000,00	250,00	10-jährig; endet 2021
Commerzbank VIII	900,00	740,51	20-jährig; endet 2034
L-Bank	4.510,84	831,70	10-jährig; endet 2020
DKB	250,00	137,36	10-jährig; endet 2023
DKB/KfW	1.500,00	1.300,00	20-jährig; endet 2035
DKB	1.050,00	870,20	13-jährig, endet 2029
DKB	583,00	483,17	13-jährig, endet 2029
Zinsverbindlichkeit		13,39	
<b>Summe</b>	<b>12.793,84</b>	<b>5.076,32</b>	

## 2.1.3.2.2 Liquidität

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr weiter verbessert. Die Planung und Steuerung der Liquidität erfolgt regelmäßig und risikoavers. Liquiditätsengpässe gab es nicht. Eine ausreichende Grundliquidität war und ist gesichert. Notwendige zusätzliche Liquidität für Großinvestitionen wird durch Darlehen nach Freigabe durch den Verwaltungsrat beschafft.

## 2.1.4 Vermögenslage

Die solide Vermögenslage der Gesellschaft zeigt die Zusammensetzung der Vermögens- und Kapitalstruktur. Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) beträgt 78,9 Prozent am Gesamtkapital. Das Eigenkapital sowie das langfristige Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) decken das gesamte Anlagevermögen zu 109,18 Prozent, wobei die Anlagenintensität 76,3 Prozent beträgt.

## 2.2 Leistungsindikatoren

### 2.2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	41.430	38.642	35.452
Jahresüberschuss	551	3.295	4.623
Eigenkapital <sup>1</sup>	60.486	59.935	56.641
Investitionssumme Wohnanlagen	1.395	656	2.783

### 2.2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich	Leistungsindikator	2018
Wohnen	Anzahl abgeschlossener Mietverträge	5.196
	- Einzüge	4.933
	- Umzüge	263
	- Auszüge	5.070
	Durchschnittl. Wohnzeit (Monate) inkl. Kurzzeitvermietung	18,6
Ausbildungsförderung	Anzahl der Förderfälle	8.183
	Anzahl der Zahlfälle Jan.–Dez.	54.014
	Durchschnittlicher monatlicher Auszahlungsbetrag je Förderfall in EUR	293,20
	Förderquote im Betreuungsbereich des Studierendenwerk Stuttgart	13,61%

<sup>1</sup> Eigenkapital inkl. aller Rücklagen u. Bilanzergebnis

<b>Gastronomie</b>	Anzahl der ausgegebenen Essen insgesamt	2.099.424
	Anzahl der ausgegebenen Essen an Studierende	1.607.193
	Anzahl der Mensen	8
<b>Sozialwesen</b>	Anzahl der Sozialberatungen	576
	hiervon über 10 Min. Dauer	363
<b>Psychoth. Beratung</b>	Anzahl der Ratsuchenden	607
<b>Rechtsberatung</b>	Anzahl der Beratungstermine	413

### 3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung zu rechnen. Zwar weist der Wirtschaftsplan 2019 ein negatives Jahresergebnis vor Rücklagen in Höhe von ca. 327 TEUR aus. Dieses wird allerdings durch die beschlossene Beitragserhöhung zum Wintersemester 2019/2020 ausgeglichen werden. Investitionsschwerpunkt des Jahres 2019 werden weiterhin die Geschäftsbereiche Hochschulgastronomie und Wohnen sein: In Ludwigsburg werden die Planungs- und Bauvorbereitungen an zwei Bauvorhaben fortgesetzt (Eglosheim, ca. 45 Plätze; Königsallee, ca. 230 Plätze). Auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen werden die Baumaßnahmen an dem Vorhaben als „Wohnen mit Kita“ (ca. 250 Plätze) fortgesetzt sowie – nach zwischenzeitlich erfolgter Inhaltsklärung - der Wettbewerb für den Neubau „Allmandring V“ (ca. 500 Plätze) veranlasst. Die angemietete Wohnanlage „Allmandring IV“ wird frühestens am Ende des vierten Quartal 2019 möbliert und dann voraussichtlich im ersten Quartal 2020 bezogen werden. Die überfälligen Sanierungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden (Mensen) müssen spätestens mit der Mensa „Holzgartenstraße“ im vierten Quartal 2019 beginnen. Diese werden insgesamt den Geschäftsbetrieb des Studierendenwerks beeinflussen (Rückgang der Essensteilnehmer bei Schließungen der Mensa und kapazitätsseitig kleinerem Ersatzstandort). Die Errichtung des Neubaus der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart-Stadtmitte hält an; die Fertigstellung der darin enthaltenen Cafeteria ist nicht vor 2020 zu erwarten.

Die vertraglich vereinbarten Maßnahmen zur Sanierung des Wohnungsbestandes bzw. zur Neuerrichtung auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen gemeinsam mit einem Dritten (VSSW) wurden von diesem noch nicht begonnen: Der VSSW muss lt. vertraglicher Zusage Sanierungen bei mehr als 980 Wohnplätzen am „Allmandring I“ vornehmen. Diese Arbeiten werden auch in 2019 nicht beginnen. Ebenso halten wir umfassende (Brandschutz-) Sanierungen an der Anlage „Pfaffenhof I“ erforderlich; diese Anlage ist durch den VSSW mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt worden. Weiter wurden gekündigt die Wohnanlage „Pfaffenhof II“ sowie die Wohnanlage „Straußäcker“. Durch den Wegfall von in Summe 888 Wohnheimplätzen wird sich die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weiter verschärfen.

Unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Wirtschaftsführung werden die wirtschaftlichen Erwartungen in den Leistungsbereichen Wohnen und Gastronomie dennoch erfüllt werden können. Im Bereich der Ausbildungsförderung, der Hochschulgastronomie, der Kinderbetreuung und den Beratungsleistungen gehen wir weiter von nicht vollständig kostendeckenden Betriebsergebnissen aus. Die Unterdeckung kann nur durch Zuschüsse abgedeckt werden. Diese Position ist insbesondere wegen der im Jahr 2019 auslaufenden Finanzhilfe von großer Bedeutung. Für den hoheitlichen Bereich Ausbildungsförderung muss trotz beschlossener Reformierung des BAföG ab 2019/2020 nach aktueller Einschätzung auch weiterhin von einem weiteren Rückgang der Antragszahlen und einer Unterfinanzierung ausgegangen werden. Die bestehende Unterdeckung muss durch Bund und Land ausgeglichen werden. Die entsprechende Kostenvereinbarung mit dem Wissenschaftsministerium ist derzeit nicht kostendeckend.

Bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen werden Leistungen für Hochschulangehörige nur gegen Vollkostenersatz erbracht; Leistungen für Studierende werden weiter privilegiert ausgebaut.

## 4 Chancen und Risiken

### 4.1 Chancen

Durch die prognostizierte und tatsächlich anhaltend hohe Entwicklung der Studierendenzahlen in den kommenden acht bis zehn Jahren, bestehen in allen Geschäftsfeldern des Studierendenwerk Stuttgart Chancen, Umsatz und Leistungsumfang auf hohem Niveau stabil zu halten. Es werden bis zum Jahr 2019/2020 etwa 68.000 Studierende im Betreuungsbereich veranschlagt. Neben diesem quantitativ hohen Niveau sollen die Angebote und Leistungen des Studierendenwerks auf die sich stark verändernden Lebens- und Studienwelten qualitativ angepasst und zukunftsfähig modelliert werden. Wir rechnen mit diesem anhaltenden hohen Plateauniveau bis voraussichtlich 2028/2030.

Die Optimierung von Synergien bei der Bereinigung und Anpassung im Zuständigkeitsbereich regionaler Studierendenwerke ist Gegenstand einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshof Baden-Württemberg. Für das Studierendenwerk Stuttgart ergeben sich hier mittelfristig als Chance begrüßenswerter Weise die Übernahme des Standorts Stuttgart-Hohenheim sowie der Ausbau von Leistungen an den Standorten Horb (Mensa) und Freudenstadt (Wohnheim). Weitere Chancen ergeben sich aus der Synergie von übergeordneten Leistungen in den Bereichen Daten- u. Arbeitsschutz sowie bei der IT, dem Risikomanagement sowie auf dem Gebiet des Controllings. Hier arbeitet das Studierendenwerk bundesweit und überregional mit anderen Studierendenwerken bereits heute eng zusammen.

### 4.2 Risiken

#### 4.2.1 Risikobericht

Gegenwärtig sind keine signifikanten Veränderungen bei den Hochschulen und an ihren lokalen Standorten zu erkennen bzw. bekannt. Insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen Schaffung studentischen Wohnraums bestehen hohe bis sehr hohe Kapitalbedarfe für den Bereich Wohnen. Im Bereich der Hochschulgastronomie bestehen weiterhin Risiken aus der vom Land auch im Jahr 2018 geforderten Mitfinanzierung von Baumaßnahmen bzw. im Unterhaltungsbereich in der Höhe von mehr als 8 Mio. EUR. Für diese geforderte Mitfinanzierung besteht keine gesetzliche Grundlage.

Durch die heterogene Portfoliostruktur (Eigentum vs. Investoren) im Bestand der Wohnanlagen bestehen Risiken aus überzogenen und vertragswidrigen Mieterhöhungsvorstellungen Dritter sowie bei unbefristet abgeschlossenen Anmietungsverträgen Risiken aus Unzeitkündigungen. Entsprechende Platzreduktionen bei angemieteten Wohnplätzen würden zu einer Verschärfung der Wohnraumversorgung führen. Das Studierendenwerk strebt deshalb weiterhin eine Erhöhung des Eigenbestands an.

Die landesseitige Wohnraumförderung für die Wohnraumschaffung ist absolut mit 8 TEUR je Platz weiterhin nicht ausreichend (Zielwert max. 20% auf 70 TEUR Errichtungskosten) und muss vorerst durch entsprechende Erlöse und Überschüsse kompensiert werden.

Eine Kürzung der laufenden Finanzhilfe bis Ende des Festschreibungszeitraums 2019 ist ausgeschlossen. Die Unterdeckung im Bereich Ausbildungsförderung kann durch die Finanzhilfe nicht ausgeglichen werden. Wir rechnen mit weiterer rückläufigen Anträgen und halten eine landesweite Zentralisierung des Amt für Ausbildungsförderung ohne regionale Beratungsangebote für nicht zielführend.

Bedeutsam wird der im politischen Raum zu beschließende Umfang der Finanzhilfe ab dem Jahr 2020 werden. Im Fall der Umsetzung der vom Rechnungshof beschlossenen Streichung um 50% rechnen wir in der Gastronomie mit einem Rückgang der Essensteilnehmer bei anhaltend hohen Fix- und Per-

sonalkosten. Eine Weitergabe der Unterfinanzierung in der Gastronomie an andere Bereiche (Wohnen) durch bspw. Mieterhöhungen schließen wir aus.

Die Struktur des Tarifvertrags (TV-L) führt im Betreuungsbereich insbesondere hinsichtlich der bestehenden Wettbewerbsunfähigkeit bei der Personalgewinnung und Leistungsdifferenzierung zu z.T. langanhaltenden Personalunterdeckungen. Dieser Risikoeinschätzung kann nur durch eine Änderung des StWG bzw. einen eigenen Haustarifvertrag für Beschäftigte entgegengewirkt werden.

Aus heutiger Sicht sehen wir dennoch mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig erheblich beeinflussen oder verschlechtern würden. Unter Beibehaltung einer vorausschauenden Wirtschaftsführung und einer weiterhin risikoaversen Instandhaltungs- und Investitionsstrategie sind unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen aktuell keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

#### 4.2.2 Risiko- und Compliance-Management

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerk Stuttgart ist ein alle Leistungs- und erkennbaren Risikobereiche umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Über Risiken wird gegenüber Organen regelmäßig berichtet. Risiken werden unterjährig als „follow up“ extern auditiert und dokumentiert. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, ein Projektcontrolling und die an die SWS Hochschul-Service GmbH nach extern beauftragte Revision überwacht. Zur Korruptionsprävention besteht eine Richtlinie, die von allen Beschäftigten, Leitungs- und Aufsichtsgremien zu beachten ist. Über das Risikomanagement berichtet die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat. Ein gesonderter Risikobericht liegt vor.

Die Anwendung des PCGK Baden-Württemberg wurde in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats am 05.12.2014 verankert. Ein Corporate-Governance-Bericht ist erstellt. Dieser Bericht wird regelmäßig testiert. Die Entsprechenserklärung wird auf der Internetpräsenz des Studierendenwerk Stuttgart veröffentlicht. In Ergänzung zur jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt.

#### 4.2.3 Risiken

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 stellt sich bei 89 Risiken die Risikomatrix auf Grundlage des angewandten „Reglements Risikomanagement im Studierendenwerk Stuttgart“ wie folgt dar:

Risikoart	n=89	[in %]	Klasse A	Klasse B	Klasse C
Organisation	25	28	1	16	8
Infrastruktur	20	22	3	14	3
Wirtschaftlich	28	31	3	11	14
Recht	10	11	1	7	2
Umfeld	6	7	0	2	4

Im Gesamtblick verteilen sich die Risikoklassen zu

9% (2017: 10%) auf A-Risiken (n = 8)

56% (2017: 58%) auf B-Risiken (n = 50)

35% (2017: 31%) auf C-Risiken (n = 31)

Als größte Organisationsrisiken werden Gewalt bzw. Bedrohung gegen Kunden, Beschäftigte und Sachen durch Amoklauf und Terrorismus als nennenswerte Risiken identifiziert. Ferner bestehen Risi-

ken z.B. durch kriminelles Verhalten bzw. Nichteinhalten von Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben seitens Mitarbeiter, ein nicht fortgeschriebenes oder unzureichendes Krisenmanagement als auch Gefährdungen in Wohnanlagen und nicht erkannte Sicherheitsmängel.

Die größten Infrastrukturrisiken sind mangelhafte Datensicherheit bzw. Software-Schwachstellen sowie Datenmissbrauch an mobilen Endgeräten. Weitere Risiken sind ein mangelhafter Infrastrukturzustand (z.B. Überalterung, Sanierungsstau, Gebäudeschäden Immobilien), Ausfall der Versorgung mit Energie, Ausfall von IT-Systemen, Akten- und Datenverlust und fehlende Wartung von Betriebseinrichtung.

Größte wirtschaftliche Risiken bleiben der Rückgang der Antragszahlen beim BAföG, mangelnde Liquidität durch Bautätigkeit bzw. Instandhaltung, Auslastungsprobleme durch Rückgang der Studierendenzahlen, unzureichende Preisentwicklung/-anpassung, Reduzierung der Fallpauschale im hoheitlichen Bereich sowie falscher Nachweis beim Vorsteuerabzug in der Warenwirtschaft gemäß Anforderungen durch die Betriebsprüfung. Ferner bestehen Risiken z.B. durch Auslastungsprobleme, Fehlkalkulationen von Zuschüssen, Preisschwankungen beim Wareneinkauf.

Das größte Rechtsrisiko ist der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften. Außerdem bestehen Risiken z.B. bei der Missachtung von Steuer-Pflichten, Aufzeichnungs- und Rechnungslegungsvorschriften sowie Verstößen gegen Presse-Urheber- und Datenschutzrecht.

Als Umfeldrisiken bestehen beispielsweise Negativbewertungen auf webbasierten Portalen und sozialen Medien, sowie Folgen des demografischen Wandels bei Beschäftigten (Personalbeschaffung) und bei Studierenden (absinkende Studierendenzahlen) sowie Compliance-Verstöße.

Als wesentliche risikoreduzierende Maßnahmen für das Berichtsjahr 2018 bzw. das Folgejahr 2019 wurden z.B.

Erstellung einer IT-Sicherheitsrichtlinie, Verschlüsselung der Endgeräte sowie der USB-Ports, Schulung von Mitarbeitern in tangierten Bereichen, Einführung bzw. Fortschreibung von Richtlinien, Software-Optimierungen und Software-Assetmanagement, Ausbau des Kontrollwesens, Marktbeobachtung und Wettbewerberanalyse, Erstellung von Dokumentationen, Technische Überwachungen, Etablierung innerbetrieblicher Meldesysteme, Überprüfung von Verträgen, Hardware-Tausch veralteter Systeme, Einbruchschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz etablieren, Sicherheitsunterweisungen sowie Software-Updates und Penetrationstests auf sicherheitskritische System der IT und der Zahlungsdienstleister

in Angriff genommen bzw. durchgeführt.

Durch die getroffenen Maßnahmen liegen derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

## **5 Sonstige Prüfungen**

Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg aus einer im Geschäftsjahr 2014 landesweit vorgenommenen Querschnittsprüfung liegt seit April 2018 vor. Die Prüfergebnisse sind im Berichtsjahr Gegenstand umfassender Erörterungen in den Organen des Studierendenwerk Stuttgart gewesen. Sie könnten in ihren Auswirkungen hinsichtlich der Gewährung von Mitteln der Finanzhilfe ab dem Jahr 2020 bedeutsam werden.

2018 fand eine Sozialversicherungsprüfung statt, die zu keinen nennenswerten Feststellungen führte.

Stuttgart, 3. Mai 2019

Gez.  
Tobias M. Burchard  
– Geschäftsführer –



## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Studierendenwerk Stuttgart AöR
Sitz:	Stuttgart
Gründung und Rechtsform:	Durch § 84 Abs. 3 HSchG (Hochschulgesetz) in der Fassung vom 27. Juli 1973 (BGL. Seite 246) ist gemäß § 2 Abs. 1 StWG (Gesetz über die Studentenwerke im Lande Baden-Württemberg vom 4. Februar 1975, Gesetzblatt Seite 86) das Studierendenwerk Stuttgart als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet worden. Das Studierendenwerk Stuttgart untersteht gemäß § 13 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Stuttgart (MWK).
Satzung:	<p>Aufgrund von § 1 Abs. 2 i. V. mit § 8 StWG hat die Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Stuttgart in ihren Sitzungen am 30. Dezember 1999 und 20. Oktober 2000 eine Satzung beschlossen. Die Satzung wurde vom MWK mit Erlass vom 8. November 2000 AZ 45-666.0/67 genehmigt. Die Satzung wurde am 14. Dezember 2006 um die Hochschule Esslingen ergänzt. Mit Datum vom 3. Juni 2016 wurde die Satzung durch den Herausfall der Evangelischen Hochschule als staatliche Hochschule erneut angepasst. Laut § 1 Nr. 2 der Satzung nimmt das Studierendenwerk Stuttgart im Zusammenwirken mit folgenden Hochschulen und Akademien die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Universität Stuttgart</li><li>- Hochschule für Technik Stuttgart</li><li>- mAHS, media Akademie - Hochschule Stuttgart</li><li>- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart</li><li>- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart</li><li>- Hochschule der Medien Stuttgart</li><li>- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, ohne Fakultät für Sonderpädagogik mit Sitz in Reutlingen</li><li>- Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg</li><li>- Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart / Horb</li><li>- Hochschule Esslingen</li><li>- Filmakademie Baden-Württemberg GmbH - Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH</li><li>- Evangelische Hochschule Ludwigsburg</li><li>- Private Hochschule für Kommunikation und Gestaltung HfK+G, Stuttgart</li><li>- Akademie für darstellende Kunst Baden Württemberg, Ludwigsburg</li></ul>
Gegenstand des Unternehmens:	Nach § 2 Abs. 1 StWG nehmen die Studierendenwerke im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden wahr, es sei denn, dass die Hochschule diese Aufgabe selbst übernommen hat. Bei der Ausübung dieser Aufgabe verfolgt das Studierendenwerk Stuttgart ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 2 Abs. 6 StWG).

Gemäß Verordnung des MWK sind mit Wirkung zum 1. Januar 1979 die Aufgaben des Amtes für die Ausbildungsförderung übernommen worden. Satzungsgemäß wurde der gemeinnützige Zweck durch nachstehende Tätigkeiten erreicht:

- Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Errichtung und Vermietung von studentischem Wohnraum
- Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Interessen der Studierenden sowie die Betreuung und Förderung spezieller Gruppen - wie Behinderte, Alleinerziehende, Studierende aus dem Ausland
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten - Maßnahmen zur Beratung und Vermittlung sowie zur Gesundheitsförderung

- Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Kapital: Das Eigenkapital des Studierendenwerks Stuttgart besteht aus den Kapitalzuschüssen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis.
- Beteiligungen: Das Studierendenwerk Stuttgart ist seit dem 1. Januar 2014 zu 100 % alleinige Gesellschafterin der SWS Hochschul-Service GmbH. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 399 (i. V. TEUR 345), im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 53,5 (i. V. TEUR 118) erzielt.
- Organe: Vertretungsversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsführung
- Vertretungs-  
versammlung: Hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang.
- Zusammensetzung, Bildung und Verfahren der Vertretungsversammlung richten sich nach §§ 8, 9 und 10 des StWG. Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.
- Verwaltungsrat: Hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang.
- Der Verwaltungsrat wurde in 2018 zweimal zu Sitzungen einberufen. Der Vertreter des Ministeriums wird vom Ministerium benannt.
- Im Übrigen wird der Verwaltungsrat von der Vertretungsversammlung gewählt. Die Amtszeit für die Vertreter der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Wahlmitglieder zwei Jahre.
- Geschäftsführung: Der Geschäftsführer ist gemäß § 5 StWG Herr Tobias M. Burchard. Abwesenheitsvertreterin des Geschäftsführers ist Frau Stephanie Schulze (bis 31. August 2018) sowie Herr André Völlers (ab 7. Dezember 2018). Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studierendenwerks Stuttgart. Er ist Vorgesetzter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Anstalt.

Vorjahresabschluss: Auf der Verwaltungsratssitzung vom 20. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften unter der Steuernummer 99134/02144 geführt.

Das Studierendenwerk Stuttgart ist als Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig als es Betriebe gewerblicher Art betreibt (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG). Als juristische Person öffentlichen Rechts mit mehreren Betrieben gewerblicher Art ist das Studierendenwerk Stuttgart für jeden einzelnen Betrieb Subjekt der Körperschaftsteuer (BFH-Urteil vom 13. März 1974 I R 7/71, BStBl. II 1974, 391 und vom 8. November 1988 I R 187/85, BStBl. II 1990, 242).

Nach § 2 StWG verfolgt das Studierendenwerk Stuttgart ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mit seinem auf die Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben gerichteten Betrieb ist das dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. angeschlossene Studierendenwerk Stuttgart ein Zweckbetrieb gemäß §§ 52 ff. AO und erfüllt insofern die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG; § 3 Nr. 6 GewStG).

Für die Umsatzsteuer gilt die Befreiung nach § 4 Nr. 18 UStG. Danach sind Umsätze der Mensa- und Cafeteria-Betriebe mit Studierenden, soweit es sich um Speisen und Getränke handelt, nicht steuerpflichtig.

Die Umsätze aus Speise- und Getränkelieferungen an Nichtstudierende, insbesondere an Hochschulbedienstete, Studierendenwerksbedienstete und Gäste, sind hingegen mit dem ermäßigten Steuersatz umsatzsteuerpflichtig (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG).

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2013 bis 2015. Die Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sind bis einschließlich 2016 beim Finanzamt eingereicht.